

Presseinformation

Frankfurt am Main, 25. November 2011

Die Steuerberaterkammer Hessen informiert

Steuertipps zum Jahresende

Alle Jahre wieder sind die letzten Wochen des Jahres eine gute Zeit, um sich Steuervorteile zu sichern. Nachfolgend die wichtigsten Möglichkeiten im Überblick.

Kosten für Handwerker

Wer schnell noch Renovierungen durchführt, kann seine Steuerschuld verringern. Hiervon profitieren Mieter, Wohnungs- und Hauseigentümer. Bis zu 6.000 Euro pro Jahr können in Anrechnung gebracht werden. 20 Prozent der Arbeits- und Fahrtkosten, maximal 1.200 Euro, werden direkt von der Steuerschuld abgezogen. Voraussetzung dafür ist der Nachweis anhand der Rechnung und eines Beleges für die erbrachte Zahlung. Die Gesamtrechnung kann auch gesplittet bezahlt und dann in diesem und dem folgenden Jahr als Steuervorteil genutzt werden.

Krankheitskosten

Bei vielen Kosten, die dem Steuerzahler durch Krankheit entstehen, ist er zur Selbstbeteiligung verpflichtet. Will er diese steuerlich als außergewöhnliche Belastungen in Anrechnung bringen, muss er damit in Summe über der zumutbaren Belastung liegen. Diese ist individuell unterschiedlich hoch, in Abhängigkeit von der Höhe der Gesamteinkünfte sowie der Anzahl der Kinder und ob es sich um Alleinstehende

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:
angela.giesselmann@stbk-hessen.de

oder Ehepaare handelt. Um über die zumutbare Belastung hinaus zu kommen, empfiehlt es sich, möglichst viele derartige Ausgaben in einem Jahr zu sammeln. Auch Abschlagszahlungen für in 2012 anfallende Rechnungen können berücksichtigt werden.

Spenden

Steuern sparen und gleichzeitig helfen, das ist mit Spenden möglich. Bis zu 20 Prozent des Gesamteinkommens können maximal als Sonderausgaben in Anrechnung gebracht werden. Anerkannt werden Spenden an kirchliche und gemeinnützige Organisationen.

Gemeinsame Veranlagung

Ehepaare können sich gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagern lassen, was für die meisten steuerliche Vorteile bringt. Hierbei werden die Einkünfte beider Partner einzeln ermittelt, aber dann zusammen gerechnet und nach der Splittingtabelle besteuert. Eine standesamtliche Heirat bis zum 31.12.2011 ist die Voraussetzung, um in den Genuss dieses Steuervorteils zu gelangen.

Die Möglichkeiten zum Steuersparen sind vielschichtig und sehr individuell. Von daher kann es sich lohnen, einen Beratungsprofi zu konsultieren. Diese sind u.a. zu finden auf der Internetseite der Steuerberaterkammer Hessen unter www.stbk-hessen.de.

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 8.000 Mitglieder.

Hg: Steuerberaterkammer Hessen

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:
angela.giesselmann@stbk-hessen.de